πi
2421

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-804479-p0001-9

J.H. 125.10.

II i
2421

Balthasar Mentzers,

Königl. Groß-Britannis. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgis. Consistorial-Raths, Erstern Hof-Predigers und General-Superintendentens,

Groß-Britannischer Christen- und Kirchen-Staat,

vom ehemahligen Heydenthum an, bis auf die Zeiten der Reformation;

Welcher durch eigenen oder fremden Verlag den Druck erwartet,

und wovon hierdurch

das gelehrte Publicum

benachrichtiget

der

Verfasser.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

Hamburg, druckts Johann Georg Piscator. 1737.

Auf eigene Verlags-Kosten und zu bekommen bey dem Verfasser in Hannover.

Desgleichen in Felginers Handlung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-804479-p0003-1

Augustinus:

Quisquis hæc legit, ubi pariter certus est, pergat mecum; ubi pariter hæsitat, quærat mecum; ubi errorem suum cognoscit, redeat ad me; ubi meum, revocet me.

Vorbericht

zu dem

Groß-Britannischen Christen- und Kirchen-Staat.

Da niemand die Vortheile einer zusammen hangenden gegründeten Geschichte überhaupt, sie handele von Personen und Sachen, oder von gantzen Ländern, in Zweiffel ziehen wird, so ferne nur der Gegenwurf und Inhalt derselben so beschaffen, daß er nicht nur des Lesers Aufmercksamkeit verdiene, sondern auch, wegen der genauen Verwandtschafft mit andern Theilen der Gelehrsamkeit, würcklich brauchbar werde; Also scheinen unsere vor denen ältern Zeiten in diesem Stück glücklicher zu seyn. Diejenige Geschichtschreiber erreichen zwar mit leichterer Mühe ihren Zweck, welche lediglich die Geschichte ihrer Zeit zum Ziel ihrer Betrachtung gesetzet, als diejenige, die zum Besten der Nachwelt, ihren Fleiß in Aufsuchung dessen, was vor ihrer Zeit sich zugetragen hat, beschäfftigen. Jene tragen zusammen, was sie entweder selbst gesehen, gehöret und erfahren, oder wenigstens erlebet haben; sie sind mithin um so mehr von Zweiffel und Widerspruch anderer frey, als der Inhalt sich, durch das Andencken derer meisten, und durch Zeugnisse derer noch lebenden selbst, vertheidigt siehet; diese hingegen haben mehrere Schwürigkeiten zu übersteigen, und die Steine des Anstossens verdoppeln sich immer mehr, je weiter zurück man die Geschichte der Vorwelt aufzusuchen, und in die Tieffen der Alterthümer hinein zu dringen gedencket. Die Ursachen, warum heut zu Tage, wie in allen Theilen derer Wissenschafften, also in der Historie, es weiter zu bringen ist, als in denen vorigen Zeiten, sind bekannt genug. Die wenige Anzahl derer Gelehrten in denen alten Zeiten; der Mangel nöthiger Mittel in Aufzeichnung derer Merckwürdigkeiten; die noch unbekannte Druckereyen; die Sorglosigkeit in verwahrlicher Beybehaltung dessen, was etwa noch aufgeschrieben war; die Unordnung, Undeutlichkeit und unleserliche Art zu schreiben, zusamt denen Unfällen, welche die Nachrichten aus dem Alterthum vernichtet, machen, daß denen meisten alten Geschichten Zusammenhang, Ordnung und die Vollständigkeit fehlet; wozu noch kömmt, daß denenselben meistens die Gewißheit und ein sicherer Beyfall deswegen versaget wird, weil die damahligen Historien-Schreiber theils vor ungeschickt, theils vor abergläubisch, theils vor passionirt gehalten, und Sachen, je weiter sie sich von unsern Zeiten entfernen, immer scheinen fabelhaffter zu werden. Da nun in der Folge von etlichen hundert Jahren her nicht nur das Licht der wahren Lehre, sondern auch mit demselben der Glantz guter Künste und Wissenschafften fast zu allen Völckern der bewohnten Erde gedrun-

rungen, * so fehlet es keiner Nation an Gelehrten, deren Fleiß sich im die jetztlebende Welt verdient, und der nachlebenden nutzbar mahet; Es fehlet nicht an Mitteln, durch deren Beyhülffe die Merckwürdigkeiten einer Zeit dem Andencken derer folgenden übergeben werden; nicht fehlet es an sicherer Gewißheit; massen aus der Vielheit derer Scribenten unterschiedener Völcker, und in unterschiedenen Sprachen, man gar leicht eine Zusammenhaltung anstellen und beurtheilen kan, was gegründet und ungegründet, verwerflich oder unverwerflich sey.

Die wenige Spuren, die man aus dem alten Heydenthum und weiter hinaus gefunden, sind so eintzeln und zerstreuet, daß sie mit der Vollständigkeit der Historie in denen neuern Zeiten in keine Vergleichung gesetzet werden können, und ist kein Wunder, daß beydes Zeit-Rechnung und Geschichte der Alten, als zwey genau verbundene Sachen, so voll von Ungewißheiten und zweiffelhafft sind. Dennoch aber sind die Bemühungen löblich und zugleich zuträglich, welche verschiedene inn- und ausländische Gelehrte angewendet haben, theils ihres eigenen Landes, theils anderer Völcker Geschichte, in Absicht auf kirchliche oder weltliche Begebenheiten, aus denen Finsternissen des Alterthums aufzusuchen, und dadurch der neuern Historie ein mehrers Licht zu geben. Diejenige, welche sich auf diese Art hier und da die Mängel zu ersetzen, rühmlichst angelegen seyn lassen, verdienen um so mehr Danck, als sie der neuern Zeit gleichsam einen Spiegel vorlegen, mittelst welchem sie sich in ihren Vorfahren beschauen, ihre Erkenntniß mit jener Unwissenheit, und überhaupt beydes Vorzüge und Nachtheile mit einander vergleichen, auch einen handgreiflichen Beweiß von der weisen und gütigen Vorsicht GOttes, die zu allen Zeiten auf seine Kirche und deren Fortpflantzung bedacht gewesen, hernehmen kan.

Den Nutzen, welchen man aus Betrachtung derer ältern Zeiten schöpffet, wird man also um so weniger streitig zu machen suchen, als man die Ergäntzung der Geschichte dererselben wünschet, und die grössesten Gelehrten sich angelegen seyn lassen, so viel nur möglich, diesem Verlangen ein Genügen zu thun. Unter allen Theilen der Historie aber scheinet keine derselben nöthiger zu seyn, als die Kirchen-Geschichte, und je weiter sie sich in das Alterthum erstrecket, je nützlicher wird sie. Wie die weltliche und Staats-Geschichte mit gewissen politischen Grund-Wissenschafften unzertrennlich verwandt ist, also ist eine kluge Einsicht in die Kirchen-Geschichte ein gutes Hülffs-Mittel, nicht nur in der Theologie selbst sich die Mühe zu erleichtern, sondern auch in denen Religions-Streitigkeiten viele Klippen und Anstösse zu vermeiden. Die Historie in allen ihren Theilen ist einem weiten

* conf. Stockii Programma de παλιγγενεσία literarum 1717. it. Hallbaueri dissertatio: Lutherus politioris literaturæ Cultor & æstimator.

weiten Felde ähnlich, welches man nicht übersehen kan; und die vollkommene Wissenschafft derselben, zusamt der Bemühung, die man darauf zu wenden hätte, nur ein oder andern Theil derselben, ohne den geringsten Abgang, in ein völliges Licht zu setzen, ist nicht eintzeler Menschen Arbeit. Diejenige, welche Gelegenheit und Mittel hätten, einen Theil der Historie zu ergäntzen, denen fehlet es, wo nicht an Geschicklichkeit, doch an der Zeit; andere, die beydes Geschicke, Fleiß und Musse haben, klagen über Mangel zulänglicher Nachrichten und nöthiger Beyhülfe. Dahero leidet das bekannte Sprichwort, es könne nichts gesaget werden, was nicht andere schon vor unsern Zeiten gesagt haben, in Beschreibung der allgemeinen und besondern Geschichte, die stärckste Ausnahme. Viele Urkunden und Nachrichten aus der Antiquität liegen noch verborgen, weil diejenige noch nicht drüber gekommen sind, die geschickt seyn würden, sie hervor zu suchen; zu geschweigen dererjenigen unverhofften Zufälle, durch welche dann und wann die glücklichsten Entdeckungen, lange Zeit verborgen gelegener historischer Wahrheiten, geschehen. Unsere Zeiten nehmen mit aller Erkenntlichkeit an, was verschiedene geist- und weltliche Gelehrte, sonderlich in Teutschland, zum Besten der Wissenschafft, davon wir reden, gethan haben. Die auf ihren Reisen, in Archiven, Bibliothequen und sonst aufgesuchte nützliche, und in ihrem ersten Aufsatz gelegene Nachrichten, haben sie durch den Druck dem Vaterland mitgetheilet. Und ob schon keine Nation der Teutschen den Ruhm des Fleisses und der Sorgfalt, die man auf alle Theile der Historie gewendet, streitig machen wird: so sind doch dererjenigen berühmten Männer ausländischer Völcker keine geringe Anzahl, die sich um die Geschichte des Kirchen- und weltlichen Staats ihres Landes unermüdet bekümmert haben. Jene Versammlung vom Benedictiner-Orden des Gelehrten Franckreichs übernahm eine vollständige Sammlung ihrer Kirchen-Geschichte zu Stande zu bringen, worinnen sie auch um so mehr ihren Zweck erhielten, als zwey ihrer Mit-Glieder Martene und Durand desfals eine sechsjährige Reise thun musten. *

Da nun dieses (wie bereits gesagt worden) nicht eines jeden Zweck, Arbeit und Vermögen ist, die Grentzen dieser Wissenschafft auch so weitläufftig sind, daß eines eintzelnen Menschen Verstand kaum zureichen dürffte dieselben auszumessen, so sind wir um so mehr denenjenigen Danck schuldig, die von Zeit zu Zeit einen Theil der Geschichte in einen Zusammenhang bringen, und dadurch dem vorhergehenden oder nachfolgenden, auch andern Theilen der Historie eine Deutlichkeit verschaffen, bis endlich das Gantze derselben seine Vollständigkeit erreichet. Sonderlich scheinen diejenige, die noch verborgene Wahrheiten derer Alterthümer aufzusuchen, geschickter zu seyn, welche mit der Erkenntniß derer neuern Zeiten schon zu Stande gekom-

 men.

* Voyage literaire de deux Benedictins de la Congreg. de St. Maur. à Paris 1717.

men. Und diejenigen Geschicht-Schreiber treffen es weit besser, die denen Betrachtungen derer nöthigsten Begebenheiten, vor gelehrten Ausschweiffungen derer Gedancken auf Neben-Sachen, den Vorzug geben; vornemlich wenn man die Untersuchung derer Kirchen-Geschichte sich zum Ziel seiner Mühwaltung auserlesen.

Mein Zweck leidet nicht, vorjetzo ein Verzeichniß derer Geschicht-Schreiber zu liefern, welche die Kirchen-Historie überhaupt, oder stückweise, die allgemeine, oder besondere dieses und jenes Landes, an das Licht gestellet; wiewohl die in Absicht auf den Engelländischen Politischen und Kirchen-Staat bereits heraus gekommene Wercke ihren grossen Wehrt behalten, als da sind, des Harpsfeldii Historia Anglicana, des Warthons Anglia sacra, Anonymi de antiquitate Britann. Ecclesiæ, Dodsworth Monasticon Anglicanum, Spelmanni Concilia, Decreta &c. orbis Britannici, und von den neuern Zeiten Brandts History of the Reformation, Burneti Hist. Ref. Anglicanæ, Cranmeri Memoriales, Thomas Innes Critical Essay on the Ancient Inhabitants of the Northern parts of Great Britain &c. und The critical History of England Ecclesiastical and Civil wherein the Errors of the Monkish Writers and others before the Reformation are expos'd and corrected. Rapin Thoyras Histoire d'Angleterre &c. Vielmehr erfülle ich die Absicht gegenwärtiger Blätter, die an das Publicum eine Eröffnung meines Vorhabens seyn sollen. Ich habe bey meinem sechszehenjährigen Anwesen zu London mir angelegen seyn lassen, in meinen Neben-Stunden die Geschichte der Engelländischen Kirchen von der Reformation an zurück, biß in das ehemahlige Heydenthum Britanniens aufzusuchen. Einige vortheilhaffte Gelegenheiten, die mir einen wichtigen Theil von Originalien in die Hände liefferten, ermunterten mich in meinem Unternehmen, bey welchem ich weder Fleiß noch Kosten spahrete. Daher wurden mir verschiedene sichere und merckwürdige Nachrichten des Englischen Alterthums zu Theil, wie mir denn die Bekandtschafft mit den damahligen vornehmsten Gelehrten, denen Doctoribus Theologiæ Cave, Bentley, Hudson, dem ohnlängst verstorbenen Ertz-Bischoff von Canterbury, Dr. Wake, und dem Bischoff von Salisbury, Dr. Burnet, den Weg zu denen Englischen Bibliothequen und Archiven eröffnete. Bey einem zulänglich-gesammleten Vorrath ergriff ich desto ungehinderter die Feder, und bin in meinem Vorsatz so weit gekommen, daß ich nunmehro dem gelehrten Publico einen ansehnlichen Beytrag zur allgemeinen Kirchen-Historie mittheilen kan, welcher um so nutzbarer wird, als derselbe theils so weit in das Alterthum zurück gehet, und den ehemahligen noch nie in einer solchen Ordnung und Zusammenhang vorgestellten Kirchen-Zustand Engellands bekandt macht, theils das heutige Engelland selbst um so mehr einer genauen historischen Erkenntniß würdig ist,

als

als es in vielerley Absicht allen Europäischen Potentzen und Königreichen es zuvor thut. Wie dieses Land nun, seith seiner Anrichtung, in Staats- und weltlichen Sachen keinen auswärtigen Staaten etwas nachgegeben, so hat es auch in Glaubens- und Religions-Sachen allezeit, selbst mitten in der Finsterniß ihres Heydenthums, etwas zum voraus gehabt. Die Gallier, wie Julius Cæsar meldet, begaben sich nach Britannien, um daselbst die Weise, denen Göttern zu dienen, nebst andern Wissenschafften, als auf einer hohen Schule, zu erlernen. Bekandt ist es, daß damals die Barden, als Lehr-Meister, unter ihnen in dem grössesten Ansehen gestanden; dergleichen auch die teutschen Nieder-Länder und andere Nordische Völcker hatten, deren Schüler und Nachfolger ohne Zweiffel die Druiden der Gallier gewesen sind. Ob es nun wohl Engellande so wenig, als dem vormaligen Egypten, eine Ehre gewesen, eine Schule des Aberglaubens und der Heydnischen Verführungen zu seyn, so ist doch dieses schon ein wichtiges Stück in der Kirchen-Historie, wenn man siehet, wie auch an solchen Orten, wo die Finsterniß regieret, und der Schimmer des natürlichen Witzes nur ein Irrlicht zu desto tieffern Abgründen des Verderbens gewesen, dennoch das Licht des geoffenbahrten Wortes durchgedrungen sey, und die dunckle Nacht des Heydenthums vertrieben habe. Es werden auch die von der Bekehrung derer Insuln in Heil. Schrifft vorkommende Stellen, Es. XI. 11. XXIV. 15. XLI. 1. XLII. 4. 10. 12. Ps. LXXII. 10. wie ich davor halte, (weil darinnen Lande von Insuln unterschieden werden) mit auf die Britannischen Insuln nicht ohne Grund gedeutet. Ihre Inwohner waren mit von denen ersten, welche die Christliche Lehre annahmen, so, daß man bereits im ersten Jahrhundert Christen, und bald darauf die herrlichsten Gemeinden, allda antreffen konte. Die Absonderung durch das Meer verschaffte auch denen Britannischen Christen, zur Zeit derer grausamen Verfolgungen, ziemliche Ruhe und Sicherheit; und ohnerachtet es ihnen zu gewissen Zeiten auch daran nicht mangelte, so hatte sich doch die Christliche Lehre allda fester gesetzet, und mehr ausgebreitet als in andern Ländern. Sie haben auch die Ehre, daß der erste Christliche Kayser Constantinus Magnus aus ihnen herstammet, dessen Neigung zur Christl. Religion man seiner Britannischen, mehr als Römischen, Abkunfft zu dancken hat. Auf denen erstern Conciliis fanden sich Britannische Bischöffe. Die Heydnische Sachsen und Normänner, die in Engelland ankamen, kehreten als Christen zurück, gleich als ob sie allda ihre Bekehrung, so zu reden, hätten abholen sollen. Bonifacius, der Teutschen Apostel, nebst mehr andern Bischöffen diesseitiger Sachsen, durch welche die Kirche zuerst bestellet wurde, waren Engelländer von Gebuhrt. Nachdem aber das Anti-Christenthum sich in denen Britannischen Gegenden eingeschlichen und ausgebreitet hatte, so machten sie sich

auch vor andern, bey hereindringendem hellern Lichte, von denen Päbstischen Greueln loß, indem Wicleff und mehrere Zeugen der Wahrheit in Engelland aufgestanden sind, die durch ihre Lehre denen Päbstischen Irrthümern sich widersetzten. Das Werck der Reformation selbst, und der darauf erfolgte Kirchliche Zustand in Engelland jener Zeit erfordert demnach eben so wohl eine aufmercksame Betrachtung, als man in denen neuern Zeiten sich vielfältig angelegen seyn lassen, die Engelländische Kirchen- und Staats-Verfassungen, in denen deutlichsten Beschreibungen, der Welt vor Augen zu legen. So vielen Fleiß man nun an die neuere Engelländische Geschichte gewendet, so sehr verspühret man Mangel an einer zulänglichen ältern Britannischen Historie. Diesen zu ersetzen habe ich also mir eifrigst angelegen seyn lassen; bin auch in meiner Bemühung so glücklich gewesen, daß dieselbe, wiewol nach einer Arbeit von vielen Jahren, zu Stande gekommen ist, und nunmehro durch den Druck würcklich nutzbar gemacht, auch dem Verlangen einiger derer Gelehrtesten Genügen gethan werden kan, wovon das diesem Vorbericht angehängte Handschreiben des seel. Herrn D. Fabricii so wohl, als des Königl. und Churfl. Hof-Raths und Bibliothecarii Herrn Grubers, Zeugniß ableget. Der Einwurf, den man mir machen dürffte, daß ein Ausländer Engellands keine Englische Kirchen-Historie schreiben könne, wird in diesem Fall höchstens nichts mehr, als die Krafft eines Vorurtheils, übrig behalten, weil ausgemacht ist, daß ein Ausländer, wann er sich Mühe giebt, so gut einheimische, als ein Inländer auswärtige Wahrheiten einsehen, entdecken und beschreiben kan. Hiernechst zeugen die Exempel, daß eine Geschichte von einem Auswärtigen weit gründlicher und unpassionirter abgefasset wird, weil er keinen Antheil nimmt, als von einem, der die Geschichte seiner Landes-Leute beschreibet; wobey dann, wie Proben am Tage liegen, die Partheiligkeit und Eigen-Liebe immerzu das Hertze zusamt der Feder des Geschicht-Schreibers verführet; der Begierde, die ein Fremder öffters bezeiget, die Umstände eines Landes zu erforschen, und dessen Merckwürdigkeiten zu sammlen, vorjetzo nicht zu gedencken. An meinem Vorgänger im Predig-Amt, dem Hrn. Edzardi zu London, hatte ich auch einen Vorgänger in dieser Arbeit, dessen Fleiß in seinen zwar verworffenen und zerstreueten Papieren (die ich in seiner Bibliothec mit erstanden) mir eine ziemliche Beyhülffe gewesen. Man wird denen obangeführten Englischen Geschicht-Schreibern, weder den gehörigen Preiß ihres Fleisses, noch ihren Wercken den daraus entstehenden Nutzen absprechen; nur so viel behauptet man, daß, wie dieselben nur einen gewissen Theil der Historie, in Absicht entweder auf den Inhalt und Sachen, oder in Ansehung eines gewissen Zeit-Periodi, abhandeln, also die Sammlung meiner Groß-Britannischen Kirchen-Geschichte dieses zum voraus habe, daß sie derer

ent-

entfernten Zeiten ungeachtet, die authentiquesten Umstände und noch nie gedruckte Nachrichten in sich fasset, und in einem ungezwungenen ordentlichen Zusammenhang enthält, was hier und da in diesem oder jenem Buch zerstreuet, bald bey einem Engelländer, bald bey einem Frantzosen, bey Teutschen aber versteckt, oder gar nicht, anzutreffen ist; wird also dieselbe, weil man sich, so viel möglich, der Reinigkeit der teutschen Sprache beflissen, vielleicht in Teutschland desto angenehmer seyn, und begieriger gelesen werden. Der von dem seel. Benthem beschriebene Englische Kirchen-Staat entwirfft nur den Zustand derer neuern Zeiten; und die von dem Hrn. Hölling zu ediren versprochene Curiosa Britannica haben ein gleichmässiges Absehen gehabt. So weit sich nun diese Englische Kirchen-Historie hinaus in das Alterthum schreibt, so sehr hat man sich angelegen seyn lassen, alles fabelhaffte zu vermeyden, oder, daferne es nöthig gewesen zu berühren, es zu beurtheilen und zu verwerffen, oder den Grund des Aberglaubens zu zeigen; überhaupt aber ist auf die Zeit-Rechnung ein sorgfältiges Auge gerichtet, und dahin gedacht worden, daß dieselbe so richtig, als brauchbar, seyn möge. Denenjenigen, die an dieser Arbeit einen Geschmack haben mögten, hat man durch ein Verzeichniß derer Sachen und Materien, welche in diesem, aus drey Büchern bestehenden, Werck vorkommen werden, hierdurch einen Vorschmack geben wollen; wiewol vieles noch darinnen anzutreffen seyn wird, welches unter den General-Titul eines jeden Capitels nicht hat können gebracht werden. Die Art betreffend, wie man dieses Werck dem Publico mittheilen wollen, so ist dieselbe bißher die eintzige Hinderniß gewesen, warum dasselbe noch nicht hervor getreten; massen bald meine viele Amts-Geschäffte, bald auch die bey einem Verlag sich ereignende Schwürigkeiten, die Edirung verhindert. Dahero beschlosse ich einmal, diese Historie, dem Verleger zu gefallen, stückweise drucken zu lassen, so daß alle Monath eine piece von 4. 5. oder höchstens 6. Bogen zum Vorschein kommen wäre, wie es der Zusammenhang erfordert hätte, damit theils die Ordnung und Folge nicht unterbrochen würde, theils ich um so mehr im Stande gewesen seyn mögte, die Auffsicht darüber zu führen. Da aber das aus drey Theilen bestehende Werck ohngefehr 8. biß 10. mässige Bände in groß Octav ausmachen dürffte, und eine Historie noch einmal so angenehm wird, wenn ihr Zusammenhang ohnunterbrochen bleibet: Als habe diese Gedancken, die ich bloß, den Verlag zu erleichtern, gefasset, wieder fahren lassen, und vor nöthig gefunden, dem Publico hiedurch von meinem Vorhaben Eröffnung zu thun, theils zum voraus dasselbe einer billigen Beurtheilung zu unterwerffen, theils zu erwarten, ob binnen dato und Michaelis sich jemand

FK II. 2421

finden würde, der gegen leidliche Bedingungen das Werck selbst in Verlag nehmen mögte, weil man noch mit niemand schlüssig geworden; ob schon hier und da Gelegenheit, es verlegen zu lassen, sich hervor gethan, so haben sich doch immer einige Hinderungen zugleich mit geäussert. Solte sich nun ein Verleger, zwischen gesetzter Zeit, finden, welcher diese Britannische Historie, zu einem saubern Druck, übernehmen wolte, und desfals mit mir correspondirte, gegen den wolte ich mich um so billiger finden lassen, als sonst genöthiget würde, auf Subscription es selbst zu verlegen, so doch, daß Michaelis g. G. der erste Theil erscheinen solte. Daferne auch das gelehrte Publicum zum voraus noch ein und anders, bey Edirung derselben anzumercken hätte, so wird man alles, was zur Beförderung dieses Wercks gereichen kan, mit Danck erkennen; welches inzwischen der gelehrte Leser dieser Bogen, sonderlich bey einer sich ereignenden Verlags-Gelegenheit, sich wolle lassen bestens empfohlen seyn. Geschrieben Hannover den 22 Mertz, 1737.

Groß-Britannischer Christen- und Kirchen-Staat,

darinnen

so wohl von dem frühzeitigen Christenthum der Einwohner Groß-Britanniens und der ersten Mutter-Kirche dieser Insul,

als auch

deren ferneren vornehmsten Begebenheiten, Religions-Wesen und Kirchen-Verfassung,

durch

die merckwürdigste Veränderungen und Periodos der Römischen, Engel-Sächsischen, Dänischen und Normännischen Conquéten,

biß auf die neuere, und endlich die gesegnete Zeit der Reformation,

vollständige Nachricht ertheilet wird;

Aus denen bewährtesten Geschichtschreibern, auch einigen der Vermoderung nahen Monumentis, mit vielem Fleiß zusammen getragen, mit nützlichen Politischen, Theologischen und Philologischen Anmerckungen untermenget

und

ans Licht gestellet

von

B. M. C. H. u. GS.

Vorrede.

Der **Einleitung** zu dem folgenden Wercke, darinnen Britanniens ehemaliges Heydenthum fürgeleget wird,

Erste Abtheilung.

Von den alten Heydnischen Briten, deren ersten Ursprung und Abkunfft, auch andern Merckwürdigkeiten.

Verzeichnis der fürgegebenen Königlichen Linien Bruti und Dunwalli Malmuthi, welche für Julii Cæsaris Ueberkunfft in Britannien sollen regieret haben, samt deren Successîon, und denen vornehmsten Merckwürdigkeiten, welche man von ihnen aufgezeichnet findet.

Andere Abtheilung.

Von der Heydnischen Römer Ueberkunfft, und Festsetzen in Britannien.

Verzeichnis der Römischen Kayser, und deren Statthalter, welche in Britannien regieret, biß auf Constantinum M. Imgleichen derer Britischen Könige dieser Zeit.

Dritte Abtheilung.

Von den Heydnischen Picten und Schotten in Britannien.

Vierte Abtheilung.

Der alten Briten ehemaliges Heydenthum und Götzen-Dienst.

Des Groß-Britannischen Christen- und Kirchen-Staats Erstes Buch

Von der Briten ersten Bekehrung zum Christenthum, biß auf die Zeiten der Engel-Sachsen.

Das erste Capitel.

Groß-Britanniens frühzeitige Bekehrung.

Das zweyte Capitel.

Groß-Britanniens erste Christliche Regierung.

Das dritte Capitel.

Des bekehrten Groß-Britanniens in Süden Zustand unter den Römern, biß auf die Zeit Constantii Chlori.

Das vierte Capitel.

Des Groß-Britannischen Christen- und Kirchen-Staats in Süden erste Anrichtung unter Constantino M.

Das fünffte Capitel.

Des angerichteten Groß-Britannischen Kirchen-Staats in Süden merckwürdigste Begebenheiten unter den Römern, von Constantino M. an, biß auf Britanniens Freysprechung von Römischer Bothmäßigkeit durch Honorium.

Das sechste Capitel.

Des Groß-Britannischen Kirchen-Staats in Süden allmählige Abnehmung und endliche Zerfallung.

Das siebende Capitel.

Der Nord-Britischen Kirche merckwürdigste Begebenheiten.

Das achte Capitel.

Der ersten Britischen Kirchen Religions-Wesen und Kirchen-Disciplin.

Das

Das neunte Capitel.

Von den Conciliis und Synodis der ersten Britischen Kirche, so wol denen auf Britischem Boden, als ausser selbigem, gehaltenen, welchen dieselbe durch ihre Abgeordnete beygewohnet.

Das zehende Capitel.

Der ersten Briten Liturgie und öffentlicher Gottes-Dienst.

Das eilffte Capitel.

Von der ersten Briten Studiis, Schulen und Academien.

Das zwölffte Capitel.

Erster Britischen Kirche Bischöffe und Bischoffthümer.

Das dreyzehende Capitel.

Von der Briten ersten und vornehmsten Kirchen oder Gottes-Häusern, insonderheit von der Kirche zu Glastenbury.

Das vierzehende Capitel.

Einige der ersten Briten fürgegebene Scribenten.

Das funfzehende Capitel.

Der ersten Britischen Kirche prætendirte Heilige, Märtyrer und Wunder.

Erster Anhang.

Von der Britischen Sprache.

Zweyter Anhang.

Kurtze Nachricht von einer alten Römischen Inscription oder Grabschrifft, welche für einiger Zeit zu Walcote, eine Meile von Bath, an dessen Nord-Östlichen Seite gefunden worden.

Dritter Anhang.

Von einigen Antiquitäten, sonderlich vom Stoneheng.

Des Groß-Britannischen Christen- und Kirchen-Staats Anderes Buch

Von Groß-Britanniens Verunruhigung durch die Engel-Sachsen, biß auf den Normännischen Conquest.

Das erste Capitel.

Von der Engel-Sachsen Ursprung, Ueberkunfft und ersten Festsetzung in Britannien.

Das zweyte Capitel.

Groß-Britanniens abermaliges Heydenthum, durch die Engel-Sachsen eingebracht.

Das dritte Capitel.

Britische Kirche durch die Engel-Sachsen in die Enge gebracht, oder erste Unruhe zwischen den Briten und Engel-Sachsen, so zur Zeit Vortigers, Vortimers und Aurelii Ambrosii fürgefallen.

Das vierte Capitel.

Britische Kirche völlig zu Winckel getrieben, oder Engel-Sächsische Heptarchie in Groß-Britannien.

Das fünffte Capitel.

Der in die Enge getriebenen Britischen Kirche Zustand zur Zeit der Engel-Sachsen, samt denen zwischen den Briten und Sachsen fürgefallenen merckwürdigsten Begebenheiten.

Das sechste Capitel.

Des Engel-Sächsischen Groß-Britanniens Bekehrung.

Das siebende Capitel.

Groß-Britanniens verschiedene Kirchen, deren vornehmste Differentzien, gesuchte und allmählig erfolgte, der Evangelischen Wahrheit nachtheilige Vereinigung.

Das achte Capitel.

Der Engel-Sächsischen Heptarchie allmählige Reduction zu einer Monarchie.

Das neunte Capitel.

Englische Monarchie verunruhiget durch die Dänen.

Das zehende Capitel.

Groß-Britanniens Beruhigung von den Dänen durch Alfred und Eduard I.

Das eilffte Capitel.

Des Engel-Sächsischen Groß-Britanniens vornehmste Begebenheiten in Kirche und Staat, nach erhaltener Ruhe, unter König Athelstan, wie auch denen übrigen Söhnen und Enckeln des Eduardi I. biß an den unglücklichen Ethelred.

Das zwölffte Capitel.

Groß-Britanniens abermalige harte Bedrängung unter König Ethelred.

Das dreyzehende Capitel.

Engel-Sächsisches Groß-Britannien unter Dänischem Scepter.

Das vierzehende Capitel.

Engel-Sächsisches Groß-Britannien vom Dänischen Scepter glücklich befreyet, unter Eduardo Confessore.

Das funfzehende Capitel.

Der Schottischen und Pictischen Kirchen in Britanniens Nordertheil vornehmste Begebenheiten zur Zeit der Engel-Sachsen.

Das sechszehende Capitel.

Des Engel-Sächsischen Groß-Britanniens Religions-Wesen.

Das siebenzehende Capitel.

Des Engel-Sächsischen Groß-Britanniens vornehmste Kirchen-Synodi oder Concilien.

Das achtzehende Capitel.

Des Engel-Sächsischen Groß-Britanniens Kirchen-Disciplin, oder vornehmste Canones und Kirchen-Verfassungen.

Das neunzehende Capitel.

Groß-Britannischer öffentlicher Gottes-Dienst, Kirchen-Ceremonien und Gebräuche.

Das zwantzigste Capitel.

Britischer und Schottischer Kirchen Synodi und Canones.

Das ein und zwantzigste Capitel.

Des Engel-Sächsischen Britanniens Schulwesen und Studia.

Das zwey und zwantzigste Capitel.

Von den Ertz-Bischöffen und Bischöffen zur Zeit der Engel-Sachsen, insonderheit denen Ertz-Bischöffen zu Canterbury und deren Suffraganeen.

Das

Das drey und zwantzigste Capitel.
Das Ertz-Bischoffthum Yorck, mit angehörigen Bischoffthümern, jenes Ertz- und dieser Bischöffe, in ihrer Succeßion und Ordnung.

Das vier und zwantzigste Capitel.
Von den Britischen Bischöffen und deren Bischoffthümern, zur Zeit der Engel-Sachsen.

Das fünf und zwantzigste Capitel.
Schottische Bischoffthümer und Bischöffe, zur Zeit der Engel-Sächsischen Regierung.

Das sechs und zwantzigste Capitel.
Des Engel-Sächsischen Groß-Britanniens vornehmste Gottes-Häuser, Cathedralen, Parochien und andere Kirchen.

Das sieben und zwantzigste Capitel.
Groß-Britanniens vormahlige Abteyen und Klöster.

Das acht und zwantzigste Capitel.
Groß-Britanniens vornehmste Scribenten, und einige andere berühmte Engelländer, welche sich in der Fremde sonderlich berühmt gemacht.

Das neun und zwantzigste Capitel.
Groß-Britanniens vornehmste Heilige und fürgegebene Wunder.

Erster Anhang.
Von der Engel-Sächsischen Sprache, Buchstaben, Schreib- und Lesungs-Art, wie auch ihren vornehmsten Büchern, ꝛc.

Zweyter Anhang.
Von den Ständen der Engel-Sachsen, wie auch ihren Gesetzen, Gerichten und einigen andern Curiositäten mehr.

Des Groß-Britannischen Christen- und Kirchen-Staats
Drittes Buch
Von des Engel-Sächsischen Groß-Britanniens schleuniger und gäntzlichen Revolution durch der Normänner Conquest.
oder
Das Päbstliche Groß-Britannien,
Von der Päbstlichen Ober-Kirchen-Gewalt in Britannien Einführung und Anrichtung, deren Fluth und Ebbe.

I. Abtheilung.
Des Päbstlichen Groß-Britanniens Fluth oder Einführung und Anrichtung.

Das erste Capitel.
Dieser Revolution Veranlassung und Anfang.

Das zweyte Capitel.
Erste Veranlassung von der allgemähligen Einführung des Pabstthums in der Englischen Kirche (unter Wilhelmo I. & II. und deren Fortgang unter Henrico I.)

Das dritte Capitel.
Päbstliche Oberherrschafft dem (Engel-Sächsischen) Groß-Britannien unter Wilhelmo I. und II. vergeblich angemuthet.

Das vierte Capitel.
Anwachs der Päbstlichen Ober-Kirchen-Gewalt in der Britischen Kirche, unter den Königen Stephano Henrico II. und Richardo, samt den fürnehmsten Geschichten solcher Zeit.

Das fünffte Capitel.
Päbstlicher Ober-Kirchen-Gewalt in Britannien Ueberhandnehmung zur Zeit Königs Johannis.

Das sechste Capitel.
Der Päbstlichen Ober-Kirchen-Gewalt in Britannien erste Hemmung unter Henrico III. und Edward I.

Das siebende Capitel.
Von der abermal überhand nehmenden Päblichen Gewalt in der Englischen Kirche unter Eduard II. und darauf erfolgten Einschränckung derselben unter Eduard III.

Das achte Capitel.
Von der Schul-Gelahrtheit, und deren vornehmsten Doctoribus unter den Briten.

Das neunte Capitel.
Von den Ordens-Leuten in Britannien.

Das zehende Capitel.
Von den Abteyen, Klöstern und Collegiis dieser Zeit.

Das eilffte Capitel.
Von denen Conciliis, Kirchen-Constitutionen, Articulis Cleri und Liturgiis secundum usum sacrum.

Das zwölffte Capitel.
Von den Bischöffen und Bischoffthümern.

Das dreyzehende Capitel.
Von denen Heiligen dieser Zeit.

Das vierzehende Capitel.
Von denen Merckwürdigkeiten.

II. Abtheilung.
Des Britannischen Pabstthums Ebbe oder Abnehmen.

Das erste Capitel.
Dieses Abnehmens hauptsächliche Veranlassung.

Das zweyte Capitel.
Des rückgängigen Pabthums merckelicher Anfang.

Das dritte Capitel.
Des rückgängigen Pabstthums in Britannien eilender Fortgang.

Das vierte Capitel.
Des Britischen Pabstthums Brausen und Wüthen bey seinem Abfluß.

Das

Das fünffte Capitel.

Der Papisten Grausamkeit an Todten und Lebendigen verübt.

Das sechste Capitel.

Von der Engelländischen Gesandschafft auf dem Concilio zu Basel, imgleichen dem Præcedentz-Streit und andern Kirch-Begebenheiten dieser Zeit.

Das siebende Capitel.

Der [Engelländischen Geistlichkeit Aufführung bey Britischen Kirchen Zustand während] der zu dieser Zeit erfolgten Uneinigkeit zwischen den beyden Häusern Yorck und Lancaster.

Das achte Capitel.

Der beyden Häuser von Yorck und Lancaster Vereinigung unter Henrico VII. samt den vornehmsten Kirch-Begebenheiten dieser Zeit.

Das neunte Capitel.

Von den Gelehrten solcher Zeit.

Das zehende Capitel.

Von Ordens-Leuten, Abteyen, Klöstern und Collegiis.

Das eilffte Capitel.

Von Convocationibus, Kirchen-Constitutionibus und Gebräuchen.

Das zwölffte Capitel.

Von Bischöffen und Bischoffthümern.

Das dreyzehende Capitel.

Von Heiligen und Märtyrern.

Das vierzehende Capitel.

Von andern Merckwürdigkeiten.

Schreiben seel. Herrn D. Fabricii,
dessen im
Vorbericht gedacht worden.

Hochwürdiger ꝛc. ꝛc.

Gewiß ein angenehmes und nützliches Present, das Sie Ihren Lesern überreichen. Ich bekenne mich absonderlich Ihrer Hochw. Gütigkeit dafür verbunden, daß mir von Ihnen vergönnet gewesen, ehe es durch den Druck gemein worden, mich darinnen zu belustigen. Hätte ich es vor zwey Jahren gehabt, würde ich es mit Nutzen haben brauchen können, zu dem 18. Capitel meines Buchs de propagatione Evangelii. Denn ihre gelehrte Arbeit betrifft die Pflantzung, Ausbreitung und Verpflegung der Christlichen Religion in Groß-Britannien von den ältesten Zeiten an, welche je weiter sie von uns entfernet sind, je schwerer es Ihnen hat seyn müssen, die Nachricht davon aus so vielerley Schrifften und Urkunden aufzusuchen, und das wahre und wahrscheinliche von dem erdichteten zu unterscheiden, welches Unwissenheit, interessirte Absichten und Aberglauben um die Wette, als Spreu unter den Weitzen, allenthalben häuffig eingestreuet haben. Der belobten Englischen Nation fehlet es zwar nicht an wackern Leuten, welche auch diesem curieusen Theil der Kirchen-Historie durch ihren gelehrten Fleiß ein Licht angezündet, und zu desselben leichterer Ausführung die Bahne gebrochen haben, denn des alten venerablen Bedæ nicht zu gedencken, der im Jahr Christi 731. seine Englische Kirchen-Historie geschlossen hat: so sind die Schrifften Usserii, Fullers, Goodwins, Stillingflets, Inets, Colliers, Echards, Richardsons, und so vieler anderer, bekandt genug, daß es unnötig ist, dieselbige anzuführen: wie man auch mit Freuden erwartet die grosse nützliche Arbeit des berühmten Herrn David Wilkins, welcher im Begriff ist die Concilia der Britannischen Kirchen, von den ersten Zeiten an, in vier Bänden in fol. noch einmahl so vollständig, und mit weniger Fehlern, als ehemals der vortreffliche Henrich Speelmann, und sein Sohn Johannes, an das Licht zu geben. Es haben aber diese Verfasser alle nicht allein in anderer Sprache, als unserer Deutschen, nemlich Lateinisch oder Englisch, geschrieben: sondern es findet sich auch keiner unter denselben, der weder das alles, was Ihro Hochw. berühret, noch so umständlich und ausführlich jedes mit solcher Deutlichkeit vorgetragen hätte. Auch dieses muß verständigen Lesern gefallen, daß gleichwie sie unglaublichen Fabeln billig keinen Beyfall geben, noch erdichteten Zeugnissen Glauben zustellen: also hingegen, ihrer Behutsamkeit nach, nicht folgen dem Exempel derer, die auf der andern Seite, wie heute zu Tage so viele, gar zu fertig sind, alles in Zweiffel zu ziehen und zu läugnen, was nur etwa mit ihren vorgefassten Meinungen nicht übereinkömt, wenn es gleich von noch so guten Zeugen bekräfftiget wird, und nichts in sich hat, das von verständigen Lesern nicht könne angenommen werden. Weil auch, zumahl durch den frühzeitigen Hintritt des wohlseel. Hn. Gen. Sup. Hdllings, seine Curiosa Britannica unterbrochen sind, deren erstes Capitel des ersten Theils eine, doch nur kurtze, Einleitung zur Englischen Kirchen-Historie vor, bey und nach der Reformation, und zwar in Deutscher Sprache, enthalten sollte: so ist kein Zweiffel, daß gegenwärtiges wohl ausgearbeitete Werck, von einer so schönen Materie, Deutschen Lesern, die von dergleichen Dingen einen Geschmack haben, werde sehr angenehm seyn: daher ich Ihro Hochw. wegen Uebernehmung desselben und glücklicher Vollführung von gantzem Hertzen gratulire, und verbleibe ꝛc. ꝛc.

Joh. Albert. Fabricius. D.

Schrei-

Schreiben Hn. Hof-Raths und Bibliothecarii Grubers an den Verfasser.

P. P.

Ew. Hochw. dancke gantz gehorsamst, daß Sie, durch die gütigst verstattete Einsicht Dero mit ungemeinem Fleiß ausgearbeiteten Groß-Britannischen Kirchen-Histo-rie, mir so viel Vergnügen machen wollen. Dem Teutschen Leser, er sey gelehrt, oder ungelehrt, könte nichts schöneres und curieulers in die Hände geliefert werden, als eine solche aus gleichzeitigen Zeugnissen und Urkunden gezogene Nachricht, von dem Anfang und Fortgang der Christlichen Lehre in Groß-Britannien. Der gantzen Protestantischen Kirche wird diese Arbeit um so mehr zu statten kommen, als die Britannische Kirche, vor vielen anderen Kirchen des Abendländischen Kayserthums, den besondern Vorzug hat, daß sie nicht nur mit der Kirche zu Rom um das Alterthum streitet, sondern auch, wie sie von Rom aus nicht gepflantzet worden, also viele Jahrhunderte hindurch in einer gäntzlichen Unabhängigkeit von dem Stuhl zu Rom sich erhalten hat. Die in den mittlern Zeiten affectirte Monarchie der Römischen Kirche, nach welcher sie nicht nur die Mutter aller Kirchen, sondern auch die allgemeine Kirche, ingleichem das Haupt und die Gebieterin über alle andere Kirchen in der Welt, seyn und heissen will, wovon unter andern auch die an der Stirn der Haupt-Kirche zu Rom, mit grossen fast Ellenlangen Buchstaben geschriebe-ne, und vor nunmehro 19 Jahren von mir selbst in Augenschein genommene Aufschrifft: Sa-cro-sancta Lateranensis ecclesia omnium urbis & orbis ecclesiarum mater & ca-put; zeuget, kan nicht besser, als durch die Vorlegung der ersten Britannischen Kirchen-Geschichte, umgestürtzet werden: Denn nicht zu gedencken, daß, nach der Lehre des Apo-stels, das Jerusalem, das droben ist, unser aller Mutter sey, so ist, wenn wir auch eine Mutter auf Erden suchen sollen, solche nicht die Kirche zu Rom, sondern die Kirche zu Je-rusalem. Denn aus Zion ist zuerst ausgegangen das Gesetz, und das Wort des HErrn aus Jerusalem. Daher nicht unrecht zu seyn scheinet, daß Hieronymus in seiner Ausle-gung des Propheten Jesaiä c. 2. über diese Worte schreibet, es habe die zu Jerusalem zu-erst gestiffteste Kirche alle andere Kirchen gepflantzet; und daß die auf dem allgemeinen Con-cilio zu Constantinopel versammlete Väter, in einem Schreiben an die Abendländische Bi-schöffe, beym Theodoreto l. 5. c. 9. Jerusalem ausdrücklich die Mutter aller andern Kir-chen nennen, weil aus derselben verschiedene Kirchen gegen Westen, und sonderlich die zu Antiochia, gepflantzet worden, ehe noch das Evangelium gen Rom gekommen war. Daß aber auch die Briten nicht von Rom aus bekehret, sondern ihre Kirche von den Morgenlän-dern her gepflantzet worden sey, stehet unter andern damit zu beweisen, daß dieselbe in der Oster-Feyer, wie auch in den Tauf- und andern Kirchen-Ceremonien sich nicht nach der Rö-mischen, sondern nach der Morgenländischen oder Asiatischen Kirchen Weise gerichtet hat.

Die Römische Kirche für die allgemeine Kirche auszugeben, und darauf zu dringen, daß Römisch und Catholisch gleich viel bedeute, ist ein so grosser Verstoß, als wenn man be-haupten wolte, ein Theil eines Dings sey das gantze Ding. Denn da die Römische Kirch eine besondere National-Kirche ist, welche ihren besondern Nahmen, ihren besondern Ober-vorsteher, ihre besondere Lehren und Gebräuche hat; wie kan sie die allgemeine Christlich Kirche auf Erden seyn, von welcher sie zu allen Zeiten nur ein Theil oder ein Glied gew-sen ist?

Daß die Römische Kirche endlich das Haupt und die Gebieterin über alle ande Kirchen, und zwar in Krafft der ihrem obersten Vorsteher verliehenen Statthalterschaf Christi sey, oder seyn solle, davon hat man in den ersten Zeiten nichts gewust. Die Br tannische Kirche ist die ersten 600 Jahre zwar in der gebührenden Gemeinschafft mit ande Ausländischen Kirchen, aber in keiner Unterwürffigkeit, sondern in einer vollkommen

Freyheit gestanden. Sie hat verschiedenen auswertigen Kirchen-Versammlungen in Osten und Westen durch ihre Abgeschickten beygewohnet; aber auch zu Hause ihre besondere Concilia gehalten. Das Aelteste, wovon die Schlüsse noch aufbehalten worden, und vorhanden sind, die uns der bekannte D. Wilkins ehestens liefern wird, war schon Anno 446. zu Verulam, oder, nach der heutigen Sprache zu reden, zu St. Albans gehalten worden. Papst Gregorius der Grosse ist der erste, welcher durch die solenne Abschickung des München Augustinus der Britischen Nation die Unterwerffung unter den Römischen Stuhl öffentlich zugemuthet hat. Der Antrag aber wurde, als eine neue und vorhin nie erhörte Sache verworffen. Dinothus, Abt zu Bangor, antwortete im Nahmen aller seiner Landes-Leute, „sie fänden nicht, daß sie demjenigen, den man den Papst nenne, einigen Gehorsam schuldig wären, als den Gehorsam der Liebe: Denn sie stünden, nechst GOTT, „unter der Direction des Bischoffes zu Caerleon.„ Dieses Caerleon war damals der Sitz des Britischen Primas, der nach der Zeit gen St. Davids verrücket worden ist. Die Bischöffe und übrige Geistlichkeit fassete insonderheit den Schluß, der Herrschafft und Gerichtbarkeit des Bischoffs zu Rom sich nicht zu unterwerffen. Sie hatten darinnen den achten Absatz des allgemeinen Ephesinischen Concilii vor sich, in welchem, zum Behuf der Bischöffe auf der Insul Cypern, welche der Patriarch zu Antiochia sich unterwürffig machen, und die damahls vorgewesene Wiederbesetzung des Cyprischen Primats hindern wollen, festgesetzet worden, daß die Rechte eines jeden Landes oder Nation, welche es von Alters her gehabt, nach hergebrachter Gewohnheit, unverletzt und ungekräncket erhalten werden solten, das ist, daß kein Patriarch den Patriarchen, Primaten oder Metropolitan einer andern Provintz, Nation oder Kirche sich unterwürffig zu machen trachten solle. Wahr ist es, daß die Britische Kirche sich zuletzt dennoch ergeben müssen. Man hat sie aber mit Gewalt dazu gezwungen, indem allein zu Bangor bey 1200. arme unschuldige Münche, weil sie des Päpstlichen Legaten Antrag verworffen, und für die alte Freyheit und Rechte der Britischen Kirche gestritten haben, jämmerlich hingerichtet worden sind. Welches Verfahren dieser Kirche überflüßige Ursach gegeben hat, zu gelegener Zeit von Rom sich wieder abzureissen, und in die vorige Freyheit zu setzen. Der bekannte Engelländische Benedictiner, John Barnes, muß solches selbst eingestehen, wenn er in seinem Catholico Romano Pacifico sect. 3. schreibet, „die Britische Insul habe vor Alters gleiches Recht mit der Insul „Cypern gehabt, daß sie keinem auswertigen Patriarchen unterworffen gewesen. Dieses „nach der Zeit durch Aufruhr und Kriegs-Gewalt verlohrne, aber unter König Heinrich „dem Achten wiedergefundene Kleinod könne um des Friedens willen wohl beybehalten „werden, doch so (setzet er hinzu) daß keine Trennung von der Catholischen Einigkeit dabey „sey.„

Niemand ist, der eine völligere Ausführung dieser und vieler andern Historischen Grund-Warheiten nicht mit Vergnügen lesen solte, wenn sie zumahl mit so vielen neuen Entdeckungen in den Alterthümern, und andern gelehrten Ausschweiffungen, welche zum Theil auch den alten Zustand der hiesigen Lande betreffen, wie hier geschiehet, begleitet sind.

Es ist demnach nichts übrig, als daß Ew. Hochw. zu der Vollendung einer so wichtigen und mühsamen Arbeit gehorsamst gratulire, und wünsche, daß das Publicum mit einem solchen Geschenck, das ihm nicht anderst als höchst angenehm seyn kan, je eher je lieber mögte regaliret werden ꝛc.

Hanover, den 29 Mertz, 1737.

Johann Daniel Gruber,
Kön. Gr. Br. und Chst. Braunsch. Lün. Hof-Rath und Bibliothecarius.

Pon Ji 2421 FK

ULB Halle 3
004 911 237

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-804479-p0023-2

J.H. 125,10.

II i
2421

Balthasar Mentzers,

Königl. Groß-Britannis. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgis.
Consistorial-Raths, Erstern Hof-Predigers und
General-Superintendentens,

Groß-Britannischer Christen- und ...chen-Staat,

...mahligen Heydenthum an,
...ie Zeiten der Reformation;
...eigenen oder fremden Verlag den Druck
erwartet,
und wovon hierdurch
das gelehrte Publicum
benachrichtiget
der
Verfasser.

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

..., druckts Johann Georg Piscator. 1737.
...Kosten und zu bekommen bey dem Verfasser in Hannover.
Desgleichen in Felginers Handlung.

B.I.G. Farbkarte #13
Black 3/Color White Magenta Red Yellow Green Cyan Blue
Centimetres Inches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-804479-p0025-3